

# Ausbildung zur betrieblichen Suchtfachkraft · 5 Module

## Modul 1 Grundlagenwissen: Suchtprobleme im Betrieb

### Themenschwerpunkte:

- Sucht - Begriffsklärung
- Drogen im Betrieb und in der Gesellschaft (legale / illegale Drogen)
- Schritte in die Abhängigkeit / Suchtkrankheit
- Co - Verhalten / Co - Alkoholismus
- Probleme mit Suchtgefährdeten und Suchtkranken, Analyse aktueller Fälle
- Auswirkungen arbeitsbedingter Belastungen auf das Suchtverhalten im Allgemeinen und auf das von Betroffenen im betrieblichen Alltag
- Suchtfördernde Strukturen im Betrieb

Termin: 22. – 26.11.2010

Ort: Bad Essen, Hotel Deutsch Krone

## Modul 3 Betriebliche Aufgabenbereiche: Rollenverständnis / Aufgabenabgrenzung

### Themenschwerpunkte:

- Aufgaben von Betriebsräten/Schwerbehindertenvertretern/Sonstigen im betrieblichen Alltag
- Rollenverständnis und Aufgabenabgrenzung
- Besuch einer Fachklinik
- Arbeitsrechtliche Fragen bei Suchtgefährdung und Suchtkrankheit
- Gesprächsformen: fürsorgliches Gespräch, abmahnendes Gespräch, Kündigungsgespräch
- Krankenrückkehrgespräche
- Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen

Termin: 16. – 18.02.2011

Ort: voraussichtlich Stenum/Hotel Backenköhler

## Modul 5 Suchtprävention und Betriebsvereinbarungen

### Themenschwerpunkte:

- Möglichkeiten der Suchtprävention im Betrieb
- Betriebliche Beispiele - Umsetzung auf den eigenen Arbeitsbereich
- Rahmenbedingungen für eine Betriebsvereinbarung
- Was muss geregelt sein: Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung
- Exemplarische Gestaltung einer Betriebsvereinbarung zum Thema „Sucht“

Termin: 14. – 15.04.2011

Ort: voraussichtlich Stenum/Hotel Backenköhler

## Modul 2 Rechtlicher Handlungsrahmen: Umgang mit Suchtproblemen im Betrieb

### Themenschwerpunkte:

- Neue Anforderungen an Suchtvorbeugung und Suchthilfe
- Aktuelle rechtliche Grundlagen: EU-Normen / Arbeitsschutzvorschriften
- Pflichten von Arbeitgebern und Vorgesetzten
- Aktuelle Rechtsprechung in Verbindung mit disziplinarischen Maßnahmen
- Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretungen als Ansprechpartner für Betroffene
- Handlungsmöglichkeiten des BR gem. BetrVG
- Besuch einer Suchtklinik

Termin: 12. – 14.01.2011

Ort: voraussichtlich Stenum/Hotel Backenköhler

## Modul 4 Beratungskompetenz: Gespräche mit Betroffenen

### Themenschwerpunkte:

- Ein helfendes Gespräch: Einführung in die Gesprächsführung
- Klärung der Rolle als BeraterIn
- Miteinander ins Gespräch kommen: Gesprächssituationen - Gesprächsregeln
- Vorbereitung eines Gesprächs
- Ziele, Absichten, Motivation für ein Gespräch
- Aktiv zuhören - offene Fragen stellen
- Nachbereitung eines Gesprächs
- Übungen und Rollenspiele anhand von Fallbeispielen

Termin: 16. – 18.03.2011

Ort: voraussichtlich Stenum/Hotel Backenköhler

## Referent

- **Peter Zismer,**  
Sucht- und Mobbingberater

## Kosten · Abschluss und Zertifikat

- Teilnahmegebühr: 2.250 € (gesamt für fünf Module) zzgl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Die Ausbildung besteht aus fünf praxisorientierten Modulen. Bei Teilnahme an allen Modulen wird als Abschluss ein Zertifikat als betriebliche Suchtfachkraft ausgestellt.



ARBEIT UND LEBEN  
Oldenburg



Bezirk  
Küste



ARBEIT UND LEBEN  
Oldenburg



Bezirk  
Küste



Um Gefährdungen von Betroffenen und Gefährdungen im Betrieb durch Sucht zu begegnen, braucht es mehr als nur das Wissen um die Problematik!

Mit der Ausbildung zur betrieblichen Suchtfachkraft bieten wir für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und sonstige Personalverantwortliche umfangreiches Wissen und Handlungskompetenz für

- *eine professionelle Unterstützung und Beratung von Betroffenen*
- *eine betriebliche Suchtprävention*
- *betriebliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen*

### Hinweise zur Freistellung und Kostentragung

- Für dieses Kompaktseminar (5 Module) ist die Freistellung gem. § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX möglich: Die Kosten (Teilnahmegebühr / Übernachtung / Verpflegung) werden vom Arbeitgeber getragen gem. § 40 BetrVG und § 96 Abs. 8 SGB IX.
- Voraussetzung für die Teilnahme ist die Feststellung der Erforderlichkeit der Freistellung gem. § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Teilnahme setzt einen Beschluss des Betriebsrats bzw. der Schwerbehindertenvertretung voraus.  
Der Arbeitgeber muss informiert werden.

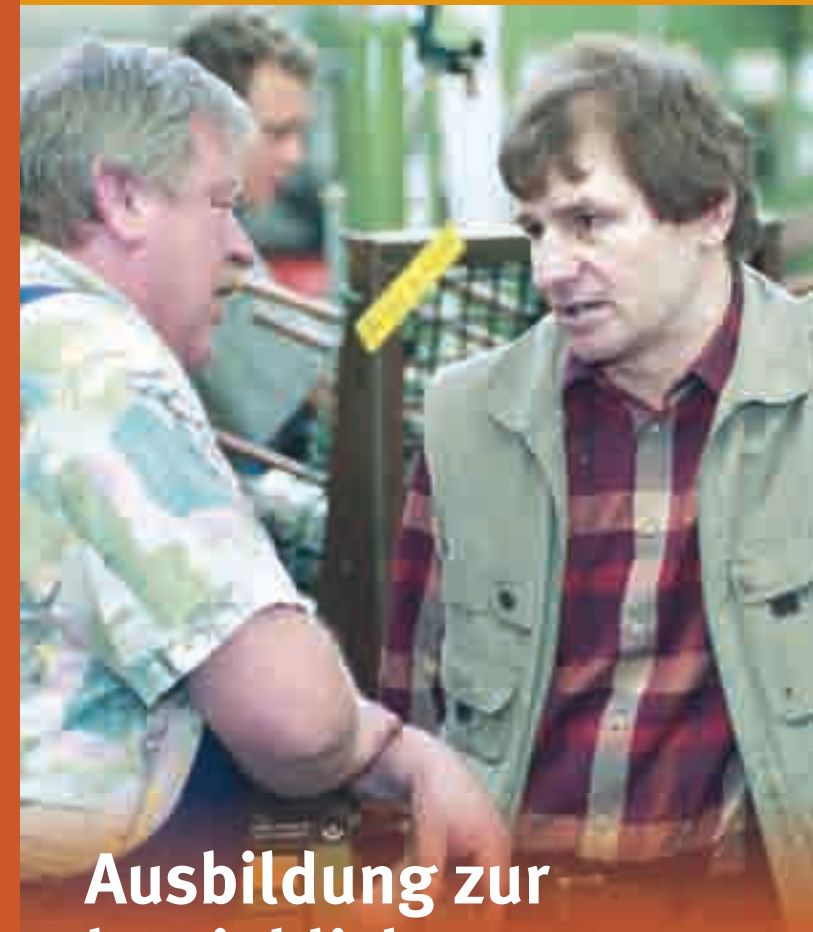
Anmeldung mit Angabe  
der Seminarnummer 20300 bei:

**Bildungsvereinigung  
ARBEIT UND LEBEN Nds. Nord gGmbH**  
Klävemannstraße 1  
26122 Oldenburg

Tel.: 0441 92490-0  
Fax: 0441 92490-32  
oldenburg@arbeitundleben-nds.de



oder Deiner IG Metall-Verwaltungsstelle



## Ausbildung zur betrieblichen Suchtfachkraft

- für Betriebsräte
  - für Schwerbehindertenvertretungen
  - für sonstige Personalverantwortliche
- Referent: Peter Zismer

Termine für 2010/2011

[www.aul-ol.de](http://www.aul-ol.de)